



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Toni Schuberl, Cemal Bozoglu BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 22.07.2019

Rechtsextreme Burschenschaft „Markomania Wien zu Deggendorf“

Die Burschenschaft „Markomania Wien zu Deggendorf“ ist eine pflichtschlagende, extrem rechte Gruppierung, die auch Mitglied der Deutschen Burschenschaft und der Burschenschaftlichen Gemeinschaft ist. Sie ist ein Sammelbecken, in dem sich zahlreiche AfD-Mitglieder und Vorstandsmitglieder mit Mitgliedern anderer rechter und rechtsextremer Gruppierungen zusammenfinden.

Ein Vorstandsmitglied war ehemaliges Mitglied der NPD und später hochrangiges Mitglied der AfD, der Campus Alternative und der Jungen Alternative. Indizien weisen auf eine Verbindung zur rechtsterroristischen Gruppierung „Interventionistische Rechte – Kommando Otto Skorzeny“ hin, die mehrere Gaststätten mit Terroranschlägen bedroht hat (siehe auch: Drs. 17/21968). Skorzeny, ein Offizier der Waffen-SS, war ein Mitglied der Burschenschaft Markomania.

Ein späteres Mitglied der Campus Alternative Passau hatte 2016 mit einem Amoklauf an der Universität Passau gedroht und einen großen Polizeieinsatz ausgelöst.

Laut Presseartikel des österreichischen „Standard“ vom 15.07.2019 wurde vor zwei Jahren der Soldat Tobias L. wegen seiner rechtsextremen Gesinnung aus der Bundeswehr entlassen, der dann Vorstandsmitglied der Burschenschaft Markomania in Passau war. Die Sicherheitsbehörden hatten vermutet, dass er womöglich ein Attentat auf die damalige Bundesministerin der Verteidigung Dr. Ursula von der Leyen verüben könnte. Eine Razzia habe damals keine Ergebnisse gebracht. Die Behörden sollen jedoch davon ausgegangen sein, dass er zuvor gewarnt worden sei. Tobias L. ist nun stellvertretender Vorsitzender der Jugendorganisation der AfD, der Junge Alternative Ostbayern.

Wir fragen die Staatsregierung:

- 1.1 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Burschenschaft Markomania Wien zu Deggendorf hinsichtlich ihrer Organisationsstruktur und ihres rechtlichen Status (Rechtsform, Standorte, Immobilien, Status an Hochschulen)?
- 1.2 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung hinsichtlich durchgeführter Aktionen der Burschenschaft?
- 1.3 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung hinsichtlich der Mitgliederstruktur (Mitgliederzahl, Anteil Studenten und Alte Herren, sonstige Mitglieder)?
- 2.1 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Kooperation der Markomania mit anderen extrem rechten Burschenschaften wie der „Danubia München“ oder der „Thessalia zu Prag in Bayreuth“?
- 2.2 Wie bewertet die Staatsregierung die Mitgliedschaft der Markomania im rechten Korporationsverband Deutsche Burschenschaft?
- 2.3 Sind die Markomania und weitere rechtsextreme Burschenschaften Beobachtungsgegenstand bayerischer Sicherheitsbehörden?
- 3.1 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über Verbindungen der Markomania zur AfD bzw. zu deren Jugendorganisationen Junge Alternative und Campus Alternative?
- 3.2 Belegen hochrangige AfD-Politiker Funktionen innerhalb der Markomania?

- 3.3 Arbeiten Angehörige der Burschenschaft Markomannia als persönliche Mitarbeiter oder Fachreferenten für die Fraktion der AfD im Bayerischen Landtag?
- 4.1 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über Verbindungen der Markomannia zu rechtsextremen Parteien wie der NPD, dem „Dritten Weg“ oder „Die Rechte“?
- 4.2 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über Verbindungen der Markomannia zur Identitären Bewegung in Bayern und im Bundesgebiet?
- 4.3 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über Verbindungen der Markomannia in die neonazistische Kameradschaftsszene und zu Initiativen wie dem „Aktionsbündnis Niederbayern“?
- 5.1 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Aktivitäten eines Spitzels, den die Burschenschaft Markomannia in die linke Szene Passaus eingeschleust haben soll?
- 5.2 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über Kampagnen der Markomannia gegen fortschrittliche Hochschulgruppen an der Universität Passau, die sich gegen rassistische, sexistische, antisemitische oder andere menschenfeindliche Ideologien engagieren?
- 5.3 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über durch die Aktivitäten des „Markomannia-Spitzels“ ausgelöste Hass- und Boykottkampagnen in rechten Netzwerken und auf Onlineplattformen, die sich gegen Hochschulgruppen an der Universität Passau richten?
- 6.1 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über Verbindungen der Markomannia zu rechtsterroristischen Kreisen, wie beispielsweise der Gruppierung „Interventionistische Rechte – Kommando Otto Skorzeny“?
- 6.2 Sind der Staatsregierung Strafverfahren oder Verurteilungen von Mitgliedern oder Vorstandsfunktionären der Markomannia wegen politischer Straftaten bekannt?
- 6.3 Wie bewertet die Staatsregierung die Gefahr, die von dieser Burschenschaft und ihren Mitgliedern ausgeht?
- 7.1 Welche Rolle und Funktion hat der ehemalige Bundeswehrsoldat und Offiziersanwärter Tobias L., der wegen seiner rechtsextremen Aktivitäten im Mai 2017 aus der Bundeswehr entlassen worden sein soll, innerhalb der Burschenschaft Markomannia?
- 7.2 Welches Ergebnis hatte das gegen Tobias L. eingeleitete Strafverfahren wegen Verdacht des Verstoßes gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz?
- 7.3 Wie bewertet die Staatsregierung Presseberichte, wonach Tobias L. unter Verdacht stand, am 24.06.2017 einen Anschlag auf die damalige Bundesministerin der Verteidigung Dr. Ursula von der Leyen anlässlich ihres Besuchs in München vorbereitet zu haben?
- 8.1 Welche Rolle und Funktion hat Tobias L. innerhalb der Jungen Alternative, der Jugendorganisation der AfD?
- 8.2 Hat Tobias L. für die Identitäre Bewegung und die rechtsextreme Burschenschaft Danubia in Bayern Vorträge und Schulungen über den Umgang mit Polizei und Verfassungsschutz abgehalten?
- 8.3 Besteht eine polizeiliche und nachrichtendienstliche Zusammenarbeit zwischen den deutschen und den österreichischen Behörden, seitdem Tobias L. im Juni 2017 seinen Wohnsitz nach Österreich verlegt hat?

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
vom 16.09.2019

1.1 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Burschenschaft Markomania Wien zu Deggendorf hinsichtlich ihrer Organisationsstruktur und ihres rechtlichen Status (Rechtsform, Standorte, Immobilien, Status an Hochschulen)?

Bei der akademischen Burschenschaft Markomania Wien zu Deggendorf handelt es sich um eine studentische Verbindung/Burschenschaft. Typischerweise gliedern sich Burschenschaften in einen studentischen Teil, die sogenannte Aktivitas, und einen Teil für Personen, die die studentische Ausbildung bereits abgeschlossen haben, die sogenannten Alten Herren.

Sie ist Mitglied der Deutschen Burschenschaften und der Burschenschaftlichen Gemeinschaft.

Als Sitz der Burschenschaft wird im Impressum des Facebook-Profiles die Hafestraße 24 in Deggendorf angegeben. Darüber hinaus gibt die Markomania auf ihrer Homepage an, neben dem Haus in Deggendorf noch über einen Keller in Passau zu verfügen, der auch für Treffen geeignet wäre.

Beim Registergericht des Amtsgerichts Passau findet sich seit dem 17.01.1990 im Vereinsregister eine Eintragung für den Verein „Burschenschaft Markomania Wohnheim e. V. Passau“.

Die Markomania Wien zu Deggendorf hat keinen Status an der Universität Passau. Die Burschenschaft hat am 26.03.2018 einen Antrag auf Registrierung der Hochschulgruppe gestellt. Mit Schreiben vom 19.09.2018 wurde der Antrag auf Registrierung abgelehnt.

Vor etwa drei bis vier Jahren hat die Burschenschaft versucht, die studentischen Vereine der Technischen Hochschule Deggendorf zu „unterwandern“, d. h. „Burschen“ haben sich bei allen Vereinen als Mitglieder angemeldet und sich dann bereit erklärt, Funktionen in den Vereinen zu übernehmen. Der Präsident der Technischen Hochschule Deggendorf hat die Vereine daraufhin eingeladen und ihnen mitgeteilt, dass keine Burschenuniform am Campus geduldet und die Hochschule auf ein Auftreten der Burschenschaft bei einem Verein sofort reagieren werde. Der Verein bekäme dann sofort das Verbot, sich bei Veranstaltungen am Campus zu präsentieren oder sich irgendwie zu beteiligen. Darauf haben sich alle Vereine gegen die Burschenschaft ausgesprochen. Seitdem ist die Burschenschaft in der Hochschule nicht mehr sichtbar.

1.2 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung hinsichtlich durchgeführter Aktionen der Burschenschaft?

Sowohl auf dem Facebook-Profil als auch auf der Homepage finden sich eine Reihe von Terminen und Veranstaltungen der Burschenschaft Markomania Wien zu Deggendorf. Dabei handelt es sich zum überwiegenden Teil um Veranstaltungen des burschenschaftlichen Lebens wie die sog. Kneipen oder Besuche bei Festen und Feiern anderer Burschenschaften. Ebenso finden sich auf dem Facebook-Profil Bilder von Mensuren, unter anderem mit der Münchner Burschenschaft Danubia, deren Aktivitas durch das Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) als rechtsextremistisch gewertet wird.

1.3 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung hinsichtlich der Mitgliederstruktur (Mitgliederzahl, Anteil Studenten und Alte Herren, sonstige Mitglieder)?

Aufgrund der in den sozialen Netzwerken eingestellten Fotos der Burschenschaft kann derzeit von ca. zehn aktiven Mitgliedern ausgegangen werden.

Dem Polizeipräsidium Niederbayern sind konkret acht Angehörige der Burschenschaft Markomania Wien zu Deggendorf bekannt, darunter sowohl Studenten als auch sonstige Mitglieder.

2.1 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Kooperation der Markomania mit anderen extrem rechten Burschenschaften wie der „Danubia München“ oder der „Thessalia zu Prag in Bayreuth“?

Bereits in der Vergangenheit führten die Burschenschaften Danubia München und Markomania Wien zu Deggendorf eine gemeinsame Mensur durch. Laut Facebook-Profil der Markomania hat es nach der Mensur noch eine gemeinsame Feier zu Ehren der „Paukanten“ gegeben.

Die beiden Burschenschaften Thessalia zu Prag in Bayreuth und Germania Salzburg werden auf der Homepage der Markomania als „Freunde der Markomania“ genannt. Es ist daher davon auszugehen, dass mit diesen beiden Burschenschaften ein enger Austausch und regelmäßige gegenseitige Besuche der jeweiligen Veranstaltungen stattfinden.

Auf einem Facebook-Post vom 03.11.2018 gab die Markomania bekannt, dass sie am 19.10.2018 am 154. Stiftungsfest der Burschenschaft Thessalia zu Prag in Bayreuth teilgenommen hat.

2.2 Wie bewertet die Staatsregierung die Mitgliedschaft der Markomania im rechten Korporationsverband Deutsche Burschenschaft?

Bei der Deutschen Burschenschaft handelt es sich um einen burschenschaftlichen Dachverband deutschsprachiger Burschenschaften, der derzeit nicht von den Verfassungsschutzbehörden beobachtet wird. Allerdings stehen Einzelobjekte innerhalb der Deutschen Burschenschaft unter Beobachtung der Verfassungsschutzbehörden.

2.3 Sind die Markomania und weitere rechtsextreme Burschenschaften Beobachtungsgegenstand bayerischer Sicherheitsbehörden?

Die Aktivitas der Münchner Burschenschaft Danubia ist Beobachtungsobjekt des BayLfV und wird als rechtsextremistisch bewertet.

Im Rahmen der Beobachtung rechtsextremistischer Bestrebungen wurden dem BayLfV Verbindungen bzw. Überschneidungen der Aktivitas der Markomania Wien zu Deggendorf zur rechtsextremistischen Szene bekannt. So sind führende Personen aus dem Bezirksverband Ostbayern der Jungen Alternative (JA) in der Markomania aktiv. Darüber hinaus bestanden Verbindungen zwischen der Burschenschaft und der Identitären Bewegung (IB). Zu Einzelheiten wird auf die Antwort zu Frage 4.2 verwiesen. Zur Beziehung zwischen der Markomania Wien zu Deggendorf und der Danubia München wird auf die Antwort zu Frage 1.2 verwiesen.

3.1 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über Verbindungen der Markomania zur AfD bzw. zu deren Jugendorganisationen Junge Alternative und Campus Alternative?

Wie oben dargelegt, sind Aktivisten der JA des Bezirksverbandes Ostbayern auch in der Markomania aktiv.

Die studentische Gruppierung Campus Alternative und der Landesverband der AfD in Bayern sind derzeit keine Beobachtungsobjekte des BayLfV.

3.2 Belegen hochrangige AfD-Politiker Funktionen innerhalb der Markomania?

Auf die Antwort zu Frage 3.1 wird verwiesen.

3.3 Arbeiten Angehörige der Burschenschaft Markomania als persönliche Mitarbeiter oder Fachreferenten für die Fraktion der AfD im Bayerischen Landtag?

Dem BayLfV liegen keine entsprechenden Erkenntnisse vor.

4.1 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über Verbindungen der Markomania zu rechtsextremen Parteien wie der NPD, dem „Dritten Weg“ oder „Die Rechte“?

Dem BayLfV liegen derzeit keine Erkenntnisse über Verbindungen im Sinne der Fragestellung vor.

4.2 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über Verbindungen der Markomania zur Identitären Bewegung in Bayern und im Bundesgebiet?

Die Gründungsveranstaltung der Ortsgruppen Passau und Deggendorf der IB Ende 2016 fand in den Räumlichkeiten der Markomania in Deggendorf statt. Dies belegt ein seinerzeit auf dem Facebook-Profil der IB Bayern eingestelltes Foto von der Veranstaltung. Darüber hinaus ist auf dem Foto auch mindestens ein Mitglied der Aktivitas der Markomania zu erkennen.

4.3 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über Verbindungen der Markomania in die neonazistische Kameradschaftsszene und zu Initiativen wie dem „Aktionsbündnis Niederbayern“?

Auf dem Facebook-Profil Aktionsbündnis Niederbayern, das eine typisch neonazistische Symbolik aufweist, wurde ein Beitrag der Burschenschaft Markomania Wien zu Deggendorf zu einem Vorfall an der Universität Passau weiterverbreitet.

Darüber hinaus liegen dem BayLfV derzeit keine Erkenntnisse vor, welche auf Verbindungen der Markomania in die neonazistische Kameradschaftsszene in Niederbayern hindeuten.

5.1 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Aktivitäten eines Spitzels, den die Burschenschaft Markomania in die linke Szene Passaus eingeschleust haben soll?

Die Fragestellung zielt auf die Offenlegung personenbezogener Daten zu einer Einzelperson im Zusammenhang mit einem laufenden strafrechtlichen Ermittlungsverfahren. Die dem parlamentarischen Fragerecht durch die grundrechtlich geschützten Persönlichkeitsrechte der Betroffenen gesetzten Grenzen (vgl. hierzu BayVerfGH, Entscheidungen vom 11.09.2014, Az.: Vf. 67-IVa-13, Rz. 36 und vom 20.03.2014, Az.: Vf. 72-IVa-12, Rz. 83f. – jeweils mit weiteren Nachweisen) sind daher zu berücksichtigen. Die gebotene Abwägung dieser grundrechtlich geschützten Positionen des Betroffenen mit dem Recht der Abgeordneten auf umfassende Information ergibt im vorliegenden Fall, dass eine weiter gehende Beantwortung nicht statthaft ist. Ein überwiegendes Informationsinteresse ist weder dargelegt noch erkennbar. Im vorliegenden Fall ergeben sich auch unter Berücksichtigung des Umstandes, dass auf eine Drucklegung nicht verzichtet wurde, keine Anhaltspunkte für ein spezifisches, die Schutzrechte des Betroffenen überwiegendes parlamentarisches Kontrollinteresse.

- 5.2 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über Kampagnen der Markomannia gegen fortschrittliche Hochschulgruppen an der Universität Passau, die sich gegen rassistische, sexistische, antisemitische oder andere menschenfeindliche Ideologien engagieren?**
- 5.3 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über durch die Aktivitäten des „Markomannia-Spitzels“ ausgelöste Hass- und Boykottkampagnen in rechten Netzwerken und auf Onlineplattformen, die sich gegen Hochschulgruppen an der Universität Passau richten?**

Dem Polizeipräsidium Niederbayern ist bekannt, dass der in der Antwort zur Frage 5.1 genannte Vorfall von Anhängern der Burschenschaft Markomannia Wien zu Deggendorf genutzt wird, um die Hochschulgruppe LUKS (Liste unabhängiger Student*innen) zu diskreditieren und die Entziehung ihrer Akkreditierung an der Universität Passau zu erreichen. Dazu werden einschlägige rechte Internetseiten genutzt, auf welchen der Vorfall detailliert dargestellt wird.

- 6.1 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über Verbindungen der Markomannia zu rechtsterroristischen Kreisen, wie beispielsweise der Gruppierung „Interventionistische Rechte – Kommando Otto Skorzeny“?**

Den bayerischen Sicherheitsbehörden liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

- 6.2 Sind der Staatsregierung Strafverfahren oder Verurteilungen von Mitgliedern oder Vorstandsfunktionären der Markomannia wegen politischer Straftaten bekannt?**

Politisch motivierte Straftaten werden nach bundesweit einheitlichen Vorgaben im Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch Motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) erfasst. Eine Zuordnung von Tatverdächtigen zu Organisationen erfolgt dort nicht. Auch bei der Justiz werden weder in der bayerischen Strafverfolgungsstatistik noch in der Justizgeschäftsstatistik sowohl der Strafgerichte als auch der Staatsanwaltschaften Attribute zur Person der Abgeurteilten oder Verurteilten wie die Zugehörigkeit zu Organisationen statistisch erfasst. Angaben zu dieser Frage sind daher nicht möglich.

- 6.3 Wie bewertet die Staatsregierung die Gefahr, die von dieser Burschenschaft und ihren Mitgliedern ausgeht?**

Die Verbindungen der Burschenschaft Markomannia Wien zu Deggendorf in die rechts-extremistische Szene werden von den örtlich zuständigen Polizeibehörden im Rahmen ihrer Befugnisse aufmerksam beobachtet. Derzeit liegen keine Erkenntnisse für eine konkrete und belastbare Gefährdungsbewertung vor.

- 7.1 Welche Rolle und Funktion hat der ehemalige Bundeswehrsoldat und Offiziersanwärter Tobias L., der wegen seiner rechtsextremen Aktivitäten im Mai 2017 aus der Bundeswehr entlassen worden sein soll, innerhalb der Burschenschaft Markomania?
- 7.2 Welches Ergebnis hatte das gegen Tobias L. eingeleitete Strafverfahren wegen Verdacht des Verstoßes gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz?
- 7.3 Wie bewertet die Staatsregierung Presseberichte, wonach Tobias L. unter Verdacht stand, am 24.06.2017 einen Anschlag auf die damalige Bundesministerin der Verteidigung Dr. Ursula von der Leyen anlässlich ihres Besuchs in München vorbereitet zu haben?
- 8.1 Welche Rolle und Funktion hat Tobias L. innerhalb der Jungen Alternative, der Jugendorganisation der AfD?
- 8.2 Hat Tobias L. für die Identitäre Bewegung und die rechtsextreme Burschenschaft Danubia in Bayern Vorträge und Schulungen über den Umgang mit Polizei und Verfassungsschutz abgehalten?
- 8.3 Besteht eine polizeiliche und nachrichtendienstliche Zusammenarbeit zwischen den deutschen und den österreichischen Behörden, seitdem Tobias L. im Juni 2017 seinen Wohnsitz nach Österreich verlegt hat?

Unter Berücksichtigung der bereits bei der Antwort zur Frage 5.1 aufgezeigten Grenzen des parlamentarischen Fragerechts durch die grundrechtlich geschützten Persönlichkeitsrechte des Betroffenen ist eine Beantwortung der Fragen 7.1 bis 8.3 nicht statthaft.